

Rundbrief Nr. 4 der Bürgerinitiative proBergdörfer

Neu: Anmeldung für unseren Rundbrief / Newsletter auf der Homepage möglich!
(Hinweis: Wenn Sie diesen Rundbrief erhalten haben, sind Sie bereits beim Newsletter angemeldet; sofern Sie kein Interesse an dem Newsletter haben, können Sie sich auf unserer Homepage abmelden)

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Unser Ortschaftsrat zeigt weitgehende Geschlossenheit!

Die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen (WEA) bei Wettersbach war Thema der Ortschaftsratsitzung vom 26.02.2013. Von Seiten des Nachbarschaftsverbandes (NVK) sowie des beauftragten Planungsbüros wurde über den Sachstand der Untersuchungen und das weitere Vorgehen berichtet:

1. Im Januar 2013 wurden seitens des NVK 80 Betreiber von Richtfunkstrecken (Funkturn) kontaktiert, um eventuelle Konfliktlagen zu eruieren. Der NVK geht davon aus, dass hierdurch keine substantiellen Probleme entstehen.
2. Es wird überlegt, ob für unser Gebiet aufgrund der zusätzlichen Belastung durch die A8 ein Gutachten zur Lärmemission in Auftrag gegeben wird. Dies hinge jedoch von der Freigabe von Mitteln durch die Stadt ab.
3. Aktuell werden Angebote für eine Schattensimulation eingeholt.
4. Bzgl. des Themas Infraschall wird auf die Informationen des LUBW verwiesen („Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten.“).
5. Von der SPD-Fraktion wurde auf der OR-Sitzung bemängelt, dass der Bürgerinitiative die Daten für ein exaktes 3D-Geländemodell faktisch verwehrt wurden.
6. Die artenschutzrechtliche Untersuchung für unser Gebiet ist beauftragt und wird in Kürze beginnen. Laut Auskunft der zuständigen Planerin werden „wesentliche Ergebnisse im Mai / Juni 2013 erwartet“.
7. Weiterhin wurde vorgetragen, wie und weshalb der NVK die mögliche Suchkulisse durch eine pauschale Erhöhung der Windgeschwindigkeit um +0,25 m/s erweitert hat. Begründung: Wenn der NVK mangels Windhöffigkeit keine Gebiete ausweisen könnte, könnten Bauanträge für jeden baurechtlich zulässigen Standort eingereicht werden.

Bei Einzelanträgen könne man schützende Vorgaben – etwa erweiterte Vorsorgeabstände – weniger stark beeinflussen.

8. Für den Bereich Miro (Rheinhafen) als ergänzende oder alternative mögliche Konzentrationszone ist ein Lärmgutachten beauftragt worden.
9. Zeitachse: Die Verbandsversammlung des NVK wird Ende September stattfinden, vorab werden alle 11 Gemeinderäte der Mitglieder ihre Stellungnahmen abgeben. Im Oktober 2013 werden eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Teilflächennutzungsplans Windenergie und öffentliche Informationsveranstaltungen erfolgen. Anfang 2014 soll die Beschlussfassung des NVK für den Teilflächennutzungsplan Windenergie gefasst werden.

Es folgte eine lebhafte Debatte der Ortschaftsratsmitglieder. Unter anderem wurde die fachlich fundierte Arbeit sowie der sachlich orientierte Stil der BI proBerdörfer von allen Fraktionen positiv erwähnt. Am Ende der Aussprache trugen die FDP- und SPD-Fraktionen ihre Anträge vor, die sinngemäß die Stadtverwaltung dazu auffordern, sich für die Herausnahme der Suchräume C5 und C6 aus der Planung einzusetzen sowie hierzu Gespräche mit der Stadt Ettlingen zu führen. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Fraktionen und fast alle Ortschaftsratsmitglieder (1 Gegenstimme) einig sind, dass ein Bau von Windkraftanlagen beim Edelberg in der Abwägung zu anderen schützenswerten Gütern (Flora und Fauna, Landschaft, Erholung, Wohnwert) abzulehnen ist.

Die Bürgerinitiative merkt an

Wir sehen es als eine positive Entwicklung, dass sich zu der Planung um den Edelberg in der Ortspolitik eine weitgehend eindeutige und geschlossene Position herausgebildet hat. Wir respektieren den Findungsprozess und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den politisch Verantwortlichen vor Ort und der Bürgerinitiative proBergdörfer.

Die ca. 170 Zuhörer im Musiksaal der Heinz-Barth Grund- und Hauptschule zeigen das große Interesse der Bevölkerung. Zum Unverständnis einiger Bürger wurde die Möglichkeit für Fragestellungen oder Beiträge nicht eingeräumt. Wir begrüßen daher die Zusage, dass in absehbarer Zeit eine Ortschaftsratsitzung mit Beteiligung der Bürger stattfinden wird. Folgende Themen aus dem Sitzungsverlauf bedürfen nach Meinung der BI einer Kommentierung bzw. Beantwortung:

- **Zu 2.:** Leider ist ein Lärmgutachten keine echte Lärmmessung, sondern lediglich ein „Rechenmodell“ zur Abschätzung der Lärmbelastung genutzt. Dieses dürfte erhebliche Ungenauigkeiten beinhalten, zumal wir davon ausgehen, dass Besonderheiten unserer Region (Topographie) vernachlässigt werden. Warum wird keine echte Lärmmessung bei unterschiedlichen Windrichtungen vorgenommen?

- Zu 4.:** Bzgl. des Themas **Infraschall** haben die Planer auf den aktuellen Flyer der LUBW hingewiesen. Dort ist unter „Fazit“ ausgeführt: „*Nach heutigem Stand der Wissenschaft sind schädliche Wirkungen durch Infraschall bei Windenergieanlagen nicht zu erwarten.“ Ist es unseriös, auf die Anfänge der Erforschung von schädlichen Wirkungen anderer Energieformen zu verweisen? Hier sind dringend Langzeitstudien über mehrere Jahre durchzuführen, um dauerhafte Auswirkungen auf unsere Gesundheit (Schlafstörungen, Depressionen etc.) zu erfassen. Die BI weist darauf hin, dass es in Ländern mit bereits längerer Windkrafterfahrung eine Vielzahl von Forschungsberichten zu den Auswirkungen von Infraschall gibt. Diese bestätigen sehr wohl die möglichen Krankheitsbilder. Wir wollen nicht die „Versuchskaninchen“ einer in dieser Dimension neuen Energieform sein!*
- Zu 5.:** Herausgabe von Daten für ein 3D-Geländemodell: Die Bürgerinitiative wollte ursprünglich ein sehr exaktes 3D-Geländemodell entwickeln. Hierfür wurden Daten der Stadt (Raster 1x1m) für diese nicht-kommerzielle Nutzung erbeten. Die Stadt forderte rund 5.000 € für diese bereits vom Steuerzahler – also uns – finanzierten Daten. Diese Daten hätten wir an ein professionelles Visualisierungsbüro übermittelt, das das Modell für uns erstellen sollte, was wiederum einen erheblichen Betrag kostet. Die Stadt ging auch nicht auf unseren Vorschlag ein, dass wir die Daten unentgeltlich erhalten und die BI im Gegenzug der Stadt dafür das 3D-Modell kostenlos zur Verfügung stellt. Dieses wäre auch für die Stadt vorteilhaft gewesen, da sie bislang über ein solches – für diese Planung eigens modelliertes – Modell nicht verfügt. Stadt und BI hätten eine einheitliche Planungsgrundlage gehabt!

Letztendlich wurden der BI die exakten Daten nur zum Preis von 5.000 € angeboten, was uns nicht attraktiv erschien. Die BI hat daher die „günstige“ Variante (Kauf deutlich ungenauerer Daten für rund 250€) gewählt. Ein Geländemodell wurde mit fast 3-wöchiger Zeitverschiebung (Verhandlung Stadt KA) in Auftrag gegeben, jedoch müssen jetzt deutlich größere Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden, so dass die Aussagefähigkeit begrenzt ist.

- Zu 6.:** Die kurze Dauer (März bis Mai/Juni 2013) der **artenschutzrechtlichen Untersuchung** ist unzureichend. Aufgrund der Vegetations- und Entwicklungsperioden ist anerkannt, dass eine seriöse und ergebnisoffene Untersuchung über einen Zeitraum von einem Jahr durchzuführen ist. Ein sorgfältig und ohne Verfahrensdruck erstelltes Gutachten wäre umso wichtiger, als Flächen des Naturparks Nordschwarzwald, unser Landschaftsschutzgebiet sowie FFH-Gebiete/Natura 2000 sowie angrenzende Naturschutz- und Vogelschutzgebiete betroffen sind.
- Zu 7.:** Die sogenannten **Vorsorgeabstände** wurden im Konzept des NVK erweitert. Dies wurde als „planerischer Bonus“ zugunsten der Wohnbebauung geschildert, um Druck aufzubauen zu einer Situation ohne Flächennutzungsplan. Nach

Berechnungen der BI ergeben sich diese „erweiterten Vorsorgeabstände“ bereits aus den Werten der zugrundegelegten Musteranlagen und sind u.a aus Lärmschutzgründen über die bereits vorgesehenen 1.000 m hinaus auszuweiten. Insofern wird eine äußerst fragwürdige und einseitige Begründung für die Erweiterung der Abstände gegeben.

- **Wieder zu 7.:** Die BI hinterfragt die zielgerichtete rechnerische **Erhöhung der Windhöfigkeit** u.a. am Edelberg um 0,25 m/s. Bei mikroskaliger Betrachtung der Topografie liegt eher die Vermutung nahe, dass von einer beeinträchtigten, also geringeren Nutzbarkeit der Windenergie in diesem Gebiet auszugehen ist. Ungeeignete Standorte als geeignet auszuweisen, würde der Intention der Gesetzesnovellierung eindeutig zuwider laufen (siehe Windenergieerlass Ziffer 3.2.2.1: *„Sind im gesamten Gebiet der Kommune keine für die Windenergienutzung geeigneten Flächen zu finden, darf die Kommune keine Konzentrationszonen vorsehen, weil mit der Darstellung von für die Windenergienutzung ungeeigneten Flächen der Gesetzeszweck des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB verfehlt würde.“*). Heiligt der Zweck die Mittel? Aus unserer Sicht besteht der Verdacht einer „Manipulation von Daten“, um ein gewünschtes Ergebnis zu erzielen. Müssen die Bergdörfer herhalten, damit die Stadt Karlsruhe eine vermeintliche „Rechtssicherheit“ bieten kann?
- Die Eingemeindung der ehemals selbständigen Gemeinde Wettersbach zu der Stadt Karlsruhe wurde im Jahr 1975 zwischen diesen beiden Kommunen vertraglich geregelt. Diese **Eingemeindungsvereinbarung** mag aus Sicht städtischer Stellen dem Zeitgeist entsprechend auszulegen sein. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich bzgl. der Erholungsfunktion und des Erhaltes der Waldflächen (vgl. § 17 Eingemeindungsvereinbarung) aus Sicht der Wettersbacher Bevölkerung keine neue Interpretation ergibt. Die ökologische Tragfähigkeitsstudie, die Klimaanalyse des RMVO sowie der Landschaftsplan 2003 des NVK attestieren dem betroffenen Gebiet seine Funktion als städtisches Naherholungsgebiet mit eigenem Landschaftscharakter sowie als ökologischer Ausgleichraum. Unseres Erachtens ist hieraus zumindest eine moralische und vermutlich auch eine rechtliche Verpflichtung abzuleiten, den Wald und das Naherholungsgebiet zu erhalten.
- ➔ Die BI hielte es für folgerichtig, wenn zeitnah ein deutliches **Votum des Ortschaftsrates** Wettersbach gegen die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen rund um den Edelberg ausgesprochen werden würde. Zudem sind die Fraktionen des Ortschaftsrates in der Verantwortung, den Bürgerwillen auch über ihre Vertreter in den **Gemeinderatsfraktionen** deutlich zu machen und entsprechende Konsequenzen einzufordern.

Wie geht's weiter?

Der **Nachbarschaftsverband Karlsruhe** hat unseren Edelberg größtenteils mit der höchsten Priorität eingestuft.

Daher:

- a) Wir sammeln **weiterhin Unterschriften** auf den in den Geschäften ausliegenden Listen oder auf Listen bei einem persönlichen Gespräch. Sollten Sie bereits schon einmal auf einer Liste unterzeichnet haben, bitten wir Sie nicht nochmals zu unterschreiben.
- b) Unsere nahezu 1.000 **Stellungnahmen** zur Planung des **Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO)** sind abgegeben. Beim RVMO ist unser Gebiet der Priorität Stufe 3 zugeordnet (=zurückgestellt). Aktuell sind zu dieser Planung keine weiteren Schritte erforderlich.
- c) Etwa im Mai 2013 werden wir Sie um Unterzeichnung einer weiteren, neuen **Stellungnahme** bitten, diesmal zur Planung des **Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK)**. Nach heutigem Stand ist in dieser Planung das Gebiet Edelberg / Funkturm noch immer in der Priorität Stufe 1 (=für Windkraftanlagen vorgesehen!) ausgewiesen!
- d) Aktuell wird in Wolfartsweier jedem Haushalt ein ortsspezifischer **Flyer** zugestellt. Für Wettersbach und die anderen betroffenen Stadtteile ist ebenfalls Informationsmaterial in Vorbereitung. Wir werden unsere Präsenz weiter steigern!
- e) Unsere **Fachgruppen** der BI (Technik, Umwelt, Gesundheit, Soziales, Ökonomie und Recht) haben mit großem Engagement und Fachkenntnis Informationen beschafft, ausgewertet und zusammengefasst.
- f) In **Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern und Planern** im März 2013 werden wir die Zusammenfassung der Ausarbeitungen unserer Fachgruppen als „**Zwischenbericht zur Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen auf dem Edelberg und der Kohlplatte**“ vorstellen und den konstruktiven Dialog suchen. Wir wollen überzeugen und Unterstützung gewinnen.
- g) Da wir den Energiewandel inhaltlich befürworten und auch mittragen wollen, planen wir eine **Vortragsreihe** über aktuelle Entwicklungen bei Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW), Photovoltaik, Energiesparen usw.. Hierzu erhalten Sie zeitnah Informationen.

Schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage (www.probergdörfer.de oder www.pro.wettersbach.de). Schreiben Sie uns Ihre Meinung! Diskutieren Sie mit Freunden, Bekannten und politischen Entscheidern.

Je mehr Bürger sich zu unseren Zielen öffentlich bekennen, desto mehr Einfluss gewinnen wir auf die Planungen – es geht um unsere Zukunft!

Herzliche Grüße,

Ihre

Bürgerinitiative proBergdörfer, 01.03.2013

P.S.: Nachfolgend der Presseartikel der BNN zur Sitzung und zwei Gebietskarten

„Fläche auf Wettersbacher Gemarkung streichen“

Ortschaftsrat ist gegen Windkraftanlagen / Der Stadtverwaltung wird Hinhaltenaktik vorgeworfen

dis. So groß war das Interesse an der Arbeit des Ortschaftsrats in Wettersbach wohl selten. Rund 150 Bürger kamen am Dienstagabend in die Heinz-Barta-Schule zu der Sitzung des Gremiums. Bei dieser ging es unter anderem um die möglichen Standorte für Windkraftanlagen. Der Ortschaftsrat fordert die Stadtverwaltung jetzt auf, eine mögliche Fläche auf Wettersbacher Gemarkung aus den Planungen des Nachbarnschaftsverbands ersatzlos streichen zu lassen.

Mehrere Fachleute der Karlsruher Stadtverwaltung waren in den Höhenstadtteil angereist, um sowohl Ortschaftsräte als auch Bürger von den Planungen zu überzeugen. Die sehen vor, dass auf Wettersbacher und Ettlinger Gemarkung ein Konzentrationsraum für mindestens drei Windkraftanlagen

liegen könnte, konkret betroffen wäre auch das Landschaftsschutzgebiet „Grünwettersbacher Wald-Hatzengraben“.

Der Druck auf beiden Seiten ist hoch: Die Stadtverwaltung muss im Nachbarnschaftsverband wenigstens einige wenige Flächen präsentieren, auf denen Windkraftanlagen installiert werden könnten – obwohl die Windgeschwindigkeiten grundsätzlich an der Grenze dessen liegen, was für einen Investor noch wirtschaftlich darstellbar ist. Die Verwaltung will zudem verhindern, dass gar keine tragfähige Planung zustande kommt, weil sie im Flächennutzungsplan lieber nur wenige Anlagen ermöglichen will. Ansonsten drohe „ein Wild-

wuchs von Anlagen“, die dann einzeln auf ihre Genehmigungsfähigkeit hin überprüft werden müssten.

Auf der anderen Seite bildete sich in Wettersbach eine gut organisierte Bürgerinitiative, die die Windkraftanlagen ablehnt. Ortschaftsrat und Bürgerinitiative befürchten Schattenschlag und Lärmmission für Wohngebiete.

150 Bürger verfolgen Sitzung

Sie ziehen auch die wissenschaftlichen Grundlagen – beispielsweise die lediglich berechneten, aber nicht konkret untersuchten Windgeschwindigkeiten – in Zweifel, die im Windatlas des Landes angenommen wurden. Zudem befürchten sie ökologische Folgen durch die notwendigen Rodungen. Die Verwaltung konnte auf die drängenden Fragen an

diesem Abend noch keine Antworten bieten und will für den sogenannten Suchraum jetzt Gutachten einholen, kündigte sie an. Teilweise seien diese schon in Auftrag gegeben.

Ortschaftsrat Nils Reinhardt (FDP) warf der Stadtverwaltung eine „verwerfliche Hinhaltenaktik“ vor. Die Antworten und der Planungsstand seien unbefriedigend. Peter Heppeler (SPD) sieht vor allem in der Beeinträchtigung des „sensiblen Ökosystems Wald“ ein großes Problem, dem man bei der Verwaltung mit einer gewissen Lässigkeit begegne.

„Wir wollen nicht dafür herhalten, dass im Nachbarnschaftsverband irgendwie ein tragfähiger Plan zustande kommt“, montierte schließlich Tilman Pfannkuch (CDU) unter dem Beifall der Zuhörer.

Wenn Sie unsere Bürgerinitiative proBergdörfer auch finanziell unterstützen wollen, freuen wir uns über Ihre Spende an:

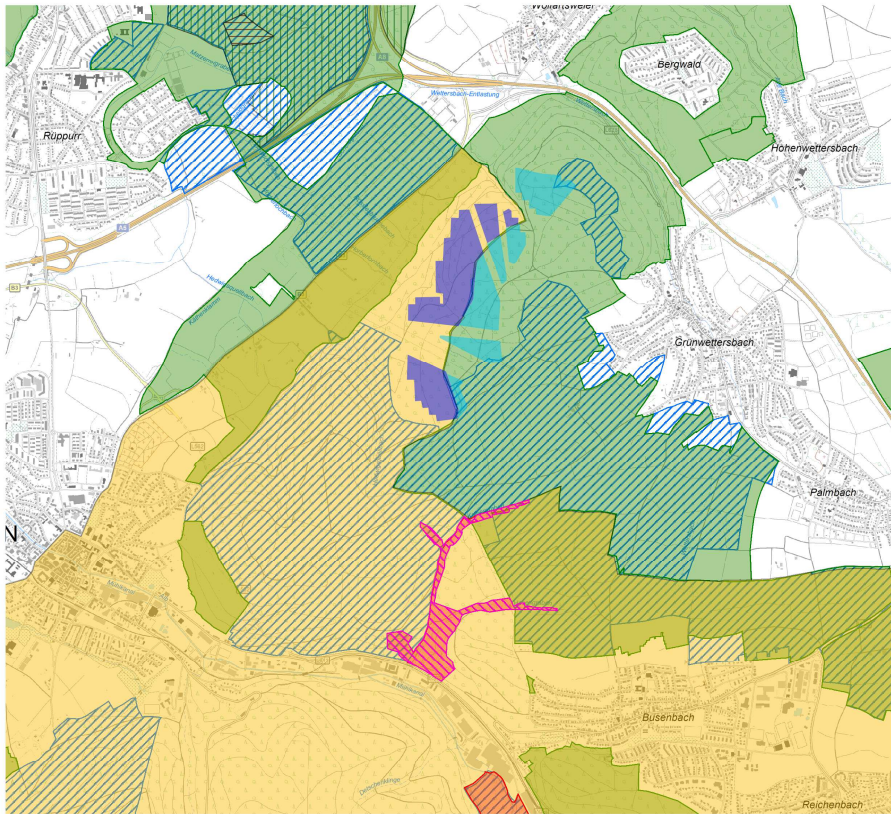
[Schwarzwaldverein Wettersbach](#)

BLZ 661 900 00 · Volksbank Karlsruhe

Kontonummer: 605 226 18

Verwendungszweck: „Naturschutz Bergdörfer“

& Name des Spenders (beide Angaben erforderlich!)



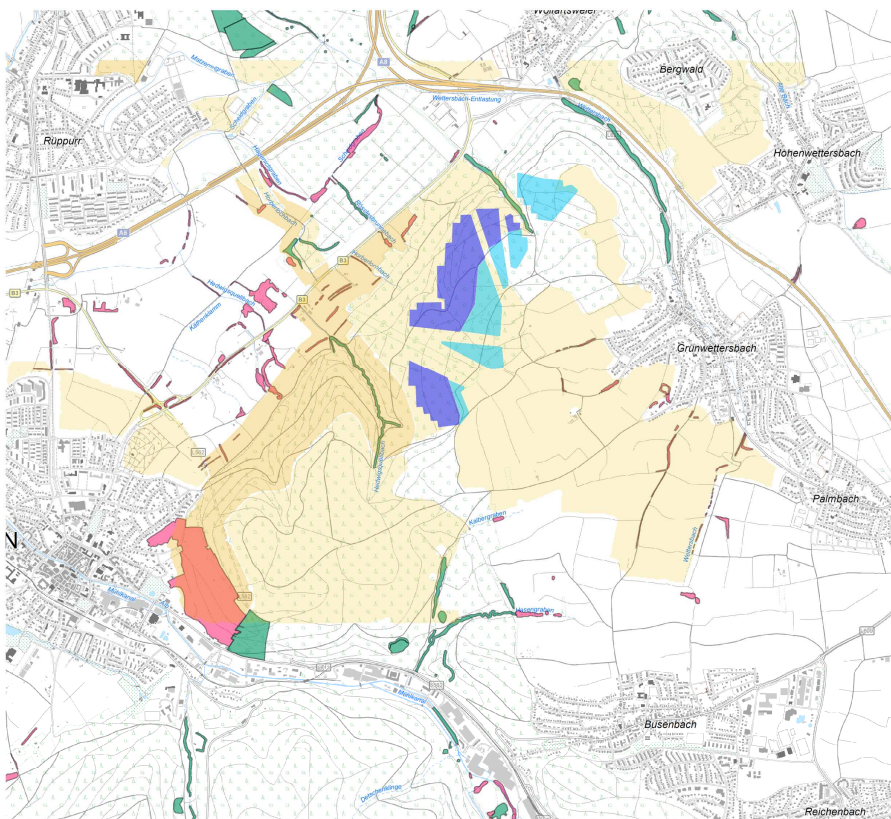
- Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Waldschutzgebiet
- Typ
- Bannwald
- Schonwald
- Naturpark
- FFH-Gebiet
- Planungsgebiet Priorität 1
- Planungsgebiet Priorität 2

LUBW

Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

500m

Quelle: LUBW, ergänzt um die Planungsgebiete C5 und C6



- Biotop
- Kartierungstyp
- Kartierung § 32 NatSchG
- Offenland
- Waldbiotopkartierung
- FFH-Lebensraumtypen ohne Biotopschutz

NVK GIS Extrakte
 Tragfähigkeitsanalyse

- Planungsgebiet Priorität 1
- Planungsgebiet Priorität 2
- Erholung Schutzstufe 4
- Erholung Schutzstufe 3

LUBW

Grundlage:
 - Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
 - Amtliche Geobasisdaten © LGL,
 www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

500m

Quelle: LUBW, ergänzt um die Planungsgebiete C5 und C6